

Gehörlose Dolmetscher in Kanada (Teil II)

VON PATRICK BOUDREAU

Teil I des vorliegenden Beitrags (vgl. DZ 84, 120 ff.) beinhaltete einen historischen Abriss zum Thema „Deaf Interpreter“ (DI) sowie eine Erörterung des Berufsbilds und der Rollen gehörloser Dolmetscher.

In Teil II werden mögliche Modelle beschrieben, in denen DIs zum Einsatz kommen können; des Weiteren wird erörtert, inwieweit der Ehrenkodex geändert oder erweitert werden muss, um DI-relevante Aspekte zu berücksichtigen, und zu guter Letzt wird die Notwendigkeit einer spezifischen Ausbildung für DIs dargelegt.

4. Einsatz und Positionierung gehörloser Dolmetscher

In diesem Abschnitt werden eine Reihe von Einsatzmöglichkeiten und Sprachübertragungsvarianten für DIs beschrieben. Die Leser sollten dabei im Gedächtnis behalten, dass es in diesen Szenarien immer vier mögliche Sprachen gibt: American Sign Language (ASL), Langue des Signes Québécoises (LSQ), Englisch (gesprochen oder geschrieben) und Französisch (gesprochen oder geschrieben). Das angestrebte Ziel ist jeweils die effizienteste Konfiguration zur Übertragung der Mitteilung aus der Ausgangs- in die Zielsprache, wobei möglichst wenige Übertragungsprozesse ‚hintereinandergeschaltet‘ sein sollten, um die Bedeutung der ursprünglichen Mitteilung nicht zu verlieren.

In diesem Abschnitt werden etliche Arrangements vorgeschlagen, die jedoch nicht als abgeschlossenes Set angesehen werden sollten: Es besteht immer die Möglichkeit, durch Absprachen in Dolmetschteams oder Verhandlungen mit Klienten zu weiteren Konfigurationen zu kommen.

4.1. Einsatzmodelle für ASL-LSQ-DI, ASL-LSQ-DI-M¹ und ASL-LSQ-DI-IS²

Es gibt mehrere mögliche Arrangements beim Einsatz von ASL-LSQ-DIs. Das sind 1.) das Eins-zu-eins- oder Kleingruppenmodell, 2.) ein Modell, bei dem „Spiegeln“ stattfindet, 3.) ein Modell der Zusammenarbeit mit einer hörenden Dolmetscherin³ und 4.) ein Modell mit Video-Unterstützung. Die ASL-LSQ-DI kann je nach Situation und den jeweiligen visuellen Zugangsbedürfnissen allein, in einem Team von zwei DIs (für die ASL-LSQ-DI-, ASL-LSQ-DI-M- oder ASL-LSQ-DI-IS-Modelle) oder einem Team von mehreren Dolmetschern arbeiten. Auch der DI-IS-Dolmetschprozess kann wie in den im Folgenden vorgestellten Modellen ablaufen, wenn Ausgangs- oder Zielsprache eine Gebärdensprache wie ASL oder LSQ sind.

4.1.1. Die DI als allein arbeitende Dolmetscherin

Für Situationen wie direkte Zweiergespräche oder Diskussionen in Kleingruppen kann die DI allein arbeiten, wobei sie entweder konsekutiv oder

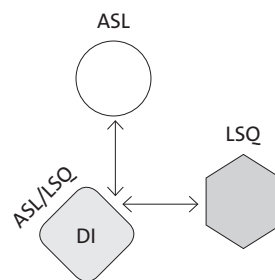


Abb. 1: Modell einer allein zwischen ASL- und LSQ-Klienten dolmetschenden ASL-LSQ-DI

simultan dolmetscht. Die DI ist zwischen den Nutzern der Ausgangs- und Zielsprache positioniert, wie in Abbildung 1 gezeigt. Der Vorteil dieser Situation ist, dass sie der DI große Flexibilität und Beweglichkeit erlaubt. Sie kann in jede beliebige Aufstellung wechseln, die sich am besten für die größtmögliche Erleichterung der Kommunikation eignet, je nach den spezifischen räumlichen Bedingungen und Örtlichkeiten, in denen das Gespräch stattfindet. Ein Nachteil ist allerdings, dass eine allein arbeitende DI keinerlei Unterstützung durch andere Kollegen erhält. Ein weiterer Nachteil des Arbeitens im Alleingang ist, dass die DI bei länger als 30 Minuten währenden Einsätzen auf die bei Rotation vorgesehenen Pausen verzichten muss und sie daher vielleicht müde wird.

4.1.2. Mehrere DIs im Team

In Situationen mit einem größeren Publikum und zwei beteiligten Gebärdensprachen wie ASL und LSQ müssen die ASL-LSQ-DIs in einem Dreierteam arbeiten. Dafür gibt es zwei Hauptgründe: Zum einen agiert während jeder Rotation eine Dolmetscherin als ASL-LSQ-DI, die zweite als DI-M, und die dritte ruht

¹ DI-M [von „mirroring“]: „Spiegeln“; Anm. d. Übers.

² DI-IS [von „International Sign“]: Dolmetschen in Internationale Gebärdensprache; Anm. d. Übers.

³ Der Originaltext verwendet bei Singularformen, die sowohl weiblich als auch männlich interpretierbar sind, konsequent das Personalpronomen „she“ statt des üblichen „he“. In der deutschen Fassung steht daher jeweils die weibliche Form des Singulars, gemeint ist aber in der Regel eine geschlechtsübergreifende Bezeichnung; Anm. d. Übers.

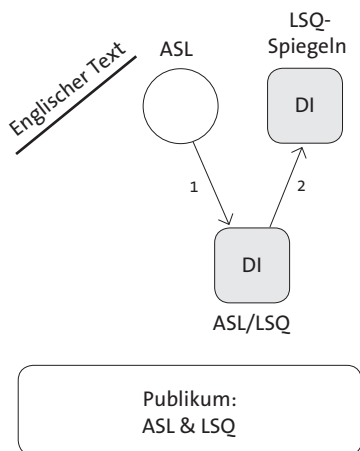


Abb. 2: ASL-LSQ-DI-Modell, hier mit einer in ASL Vortragenden

sich bis zur nächsten Rotation aus (kann allerdings, falls nötig, unterstützend eingreifen). Jede Dolmetscherin arbeitet also über den Tag hinweg als ASL-LSQ-DI und als DI-M. Zum zweiten erstrecken sich Tagungen, Seminare und Workshops meist über mehr als ein oder zwei Stunden und deshalb wird zum einen als gesundheitliche Präventivmaßnahme, zum anderen um einen Zusammenbruch der Sprachverarbeitung zu vermeiden, eine Rotation im Zwanzig-Minuten-Takt empfohlen. Jede Dolmetscherin arbeitet also 40 Minuten pro Stunde.

Abbildung 2 illustriert ein Modell für diese Art von Situation, in der die

Vortragende in ASL gebärdet (der mit 1 bezeichnete Pfeil) und Overhead-Folien in englischer Schriftsprache einsetzt. Die ASL-LSQ-DI sitzt der Vortragenden gegenüber und dolmetscht – dargestellt als Pfeil 2 – aus ASL in LSQ (oder auch aus dem Englischen in LSQ oder aus dem Englischen ins Französische und dann in LSQ, falls die Vortragende keine französischsprachige Version der Folien vorbereitet hat). Die DI-M auf der Bühne neben der Vortragenden spiegelt die LSQ der ihr direkt gegenüberstehenden ASL-LSQ-DI. Die DI-M kann den Zieltext verbessern und einige potenzielle Sprachkontakteffekte ausmerzen, die der ASL-LSQ-DI während des Dolmetschprozesses unterlaufen; außerdem wird sie eventuell nonmanuelle grammatische Merkmale einfügen oder ausbauen, um die endgültige Mitteilung in der Zielsprache klar verständlich und vollständig zu machen. Eine dritte DI (in Abb. 2 nicht berücksichtigt) sitzt üblicherweise neben der ASL-LSQ-DI, um ggf. Feedback zu geben oder unterstützend einzugreifen. Wenn sich eine Gelegenheit zur Rotation bietet, meist bei einem Einschnitt in der Ausgangsmitteilung, geht die dritte Dolmetscherin zur Bühne, um die DI-M abzulösen, die DI-M übernimmt die Rolle der ASL-LSQ-DI, und die ASL-LSQ-DI ist an der Reihe sich auszu-

ruhen. Das sollte etwa alle 15 bis 20 Minuten passieren.⁴ Bei diesem Dolmetschmodell findet die Verdolmetschung in der Regel simultan statt.

Die Vorteile dieses Arrangements sind immens. Die Dolmetscher im Team fühlen sich meist durch ihre Kollegen unterstützt und sind aufgrund des Rotationssystems am Ende eines Dolmetschauftrags weniger erschöpft. Die ASL-LSQ-DI kann sich auf die Verarbeitung der Ausgangsgebärdensprache und Ausgangsschriftsprache sowie der kontextuellen Informationen und kulturellen Feinheiten konzentrieren, ohne zusätzlich auf die Publikumsreaktionen achten zu müssen. Das liegt daran, dass sie ihre Verdolmetschung der Informationen ausschließlich an die DI-M richtet. Wie bereits erwähnt, kann die DI-M den verdolmetschten Text falls notwendig korrigieren und ohne Informationsverluste die Mitteilungsqualität für das Zielpublikum verbessern und hat außerdem die Möglichkeit, die Kontrolle durch die dritte Dolmetscherin zu nutzen, falls dieser irgendwelche Fehler auffallen. Dieser Ablauf geschieht simultan statt konsekutiv, sodass die Zielmitteilung vielleicht gegenüber der Ausgangsmitteilung zeitlich leicht verschoben ist, aber flüssig und ohne Unterbrechungen präsentiert wird, anders als bei bestimmten Situationen, in denen eine DI-F⁵ beteiligt ist.⁶ Der Nachteil des Modells liegt in den anfallenden Kosten, da statt zweier hörender Gebärdensprachdolmetscher drei Dolmetscher anwesend sind.⁷ Aber ungeachtet der Mehrkosten ist die Qualität der Verdolmetschung bei einer Zusammenarbeit von drei DIs für alle Beteiligten viel besser gesichert. Wenn die Vortragende englische Schriftsprache einsetzt, ohne

⁴ Es gibt keine feste Übereinkunft, nach welcher Zeitdauer und wie häufig rotiert werden sollte. Das Team entscheidet, was am besten ist und an welchen Stellen des Dolmetschprozesses gewechselt werden sollte.

⁵ DI-F [von „facilitator“]: „Mitteln“; Anm. d. Übers. Für Details s. Abschnitt 4.2 unten.

⁶ Das sollte nicht so verstanden werden, dass simultanes Dolmetschen immer besser sei als konsekutives, denn Russell (2002; 2005) legt dar, dass sich die Genauigkeit erhöhen kann, wenn die Dolmetscher im Konsekutivmodus arbeiten (s. auch Stratiy 2005). Bei einem Vortrag oder Seminar wie in diesem DI-Modell dargestellt dürfte allerdings eher Simultandolmetschen der Situation angemessen sein.

⁷ Man beachte allerdings, dass auch Lautsprachdolmetscher in ähnlichen Settings gelegentlich in solchen Dreierteams arbeiten.

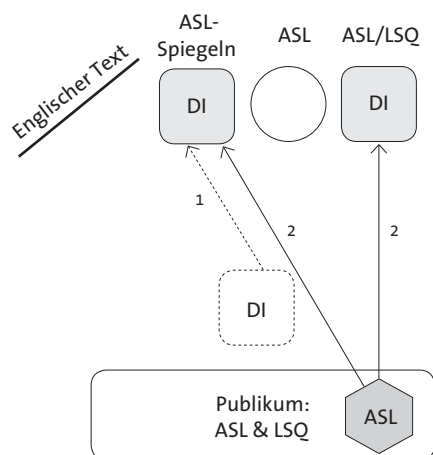


Abb. 4: ASL-LSQ-DI-Modell: Frage einer ASL-Nutzerin an die in ASL Vortragende

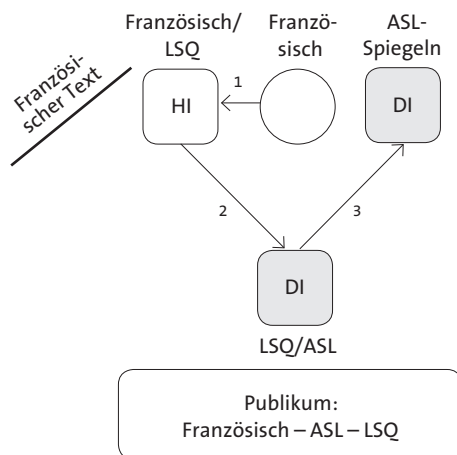


Abb. 5: Team aus ASL-LSQ-DI, DI-M und hörender LSQ-Französisch-Dolmetscherin, hier mit französischsprachiger Vortragender

DZ 85 10

323

bildung 2 gezeigten Aufstellung mit der gehörlosen Vortragenden ein Extraschritt hinzukommt. Das kann zu Problemen führen, weil der Augenkontakt der LSQ-ASL-DI zur DI-M auf ein Minimum reduziert wird, da sie ja Augenkontakt zur Französisch-LSQ-Dolmetscherin halten und gleichzeitig den französischen Text der Folien im Auge haben muss, während sie die ASL-Zielmitteilung gebärdet. Eine dritte Dolmetscherin, die neben der LSQ-ASL-DI sitzt, kann aber in der Regel angemessenes Feedback geben und Unterstützung leisten, wenn der Informationsfluss zusammenbricht oder Dolmetschfehler auftreten. Auch bei diesem Arrangement läuft das Dolmetschen in der Regel simultan ab.

Während einer Fragerunde basiert das Modell für die Verdolmetschung einer LSQ-sprachigen Fragestellerin auf dem oben in Abbildung 3 beschriebenen Modell und für eine ASL-sprachige Fragestellerin auf dem in Abbildung 4 dage-

stellten. Der Unterschied zu diesem Ansatz bei Beteiligung einer hörenden Dolmetscherin besteht darin, dass möglicherweise drei statt zwei Dolmetscher auf der Bühne stehen (eine hörende Dolmetscherin, eine LSQ-ASL-DI und eine DI-M). Die Dolmetscher müssen vorher gemeinsam ihre optimalen Positionen auf der Bühne festlegen, damit sie beim Positionswechsel für die Fragerunde nicht zusammenstoßen. Wenn eine französischsprachige Zuhörerin eine Frage direkt an die französischsprachige Vortragende richtet, während die hörende Dolmetscherin die Frage in LSQ überträgt, empfängt die LSQ-ASL-DI diese Mitteilung der hörenden Dolmetscherin und dolmetscht für die DI-M von LSQ in ASL. Die DI-M überträgt schließlich die ASL-Mitteilung ans Publikum. Aufgrund der Positionswechsel kann dieses Modell ebenfalls zu einer Übertragungsverzögerung führen, aber nachdem die Positionen einmal gewechselt sind, verläuft der Dolmetschprozess simul-

tan und flüssig. Das ist im Vergleich zum Dolmetschen zwischen zwei Lautsprachen ein sehr effizientes Verfahren, denn dort müsste in einer ähnlichen Situation (ohne elektronische Ausrüstung und Dolmetscherkabine) konsekutiv gedolmetscht werden, um Sprachüberlappungen zu vermeiden.

4.1.4. Video-Unterstützung

Mit Sprache zu arbeiten ist eine sehr komplexe und anspruchsvolle Aufgabe. Die Dolmetscherin muss mit vielen Faktoren gleichzeitig fertigwerden: zwei Grammatiken, semantischen Entsprechungen, dem Kontext der Mitteilung, fortlaufender Sprachverarbeitung während des Dolmetschens, Teamarbeit usw. Mit Kollegen zusammenzuarbeiten wirkt immer beruhigend, weil diese ggf. bei Dolmetschfehlern oder anderen Komplikationen Unterstützung leisten und die Dolmetscher zusammenarbeiten können, um die Qualität der

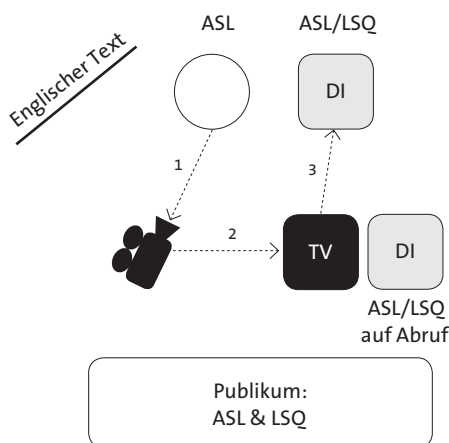


Abb. 6: ASL-LSQ-DIs mit Video-Unterstützung

Zielmitteilung aufrechtzuerhalten. Unter Umständen können allerdings nicht genügend hochqualifizierte DIs verfügbar sein, oder die finanzielle Situation der Klientin erlaubt kein Team aus drei DIs, wie es oben vorgeschlagen wurde. In diesem Fall bietet die Zuhilfenahme von Video-Equipment ein mögliches Alternativmodell.

Abbildung 6 zeigt die Aufstellung bei nur zwei Dolmetschern im Team, die für den Dolmetschprozess eine Videoausrüstung nutzen. Kamera und Monitor sollten schon vor Beginn der Veranstaltung im Raum installiert werden. Die (bspw.) ASL-sprachige Vortragende muss vorab darüber informiert werden, dass zwei entscheidende Dinge zu beachten sind, wenn die ASL-LSQ-DIs erfolgreich arbeiten sollen: 1.) Die Vortragende sollte immer vor der Kamera positioniert bleiben und beim Gebärden ins Publikum sehen; sie darf sich nicht seitwärts drehen oder auf der Bühne herumlaufen. 2.) Da die Kamera nur auf die Vortragende gerichtet ist (gestrichelter Pfeil 1 in Abb. 6), erscheinen englischsprachige Tex-

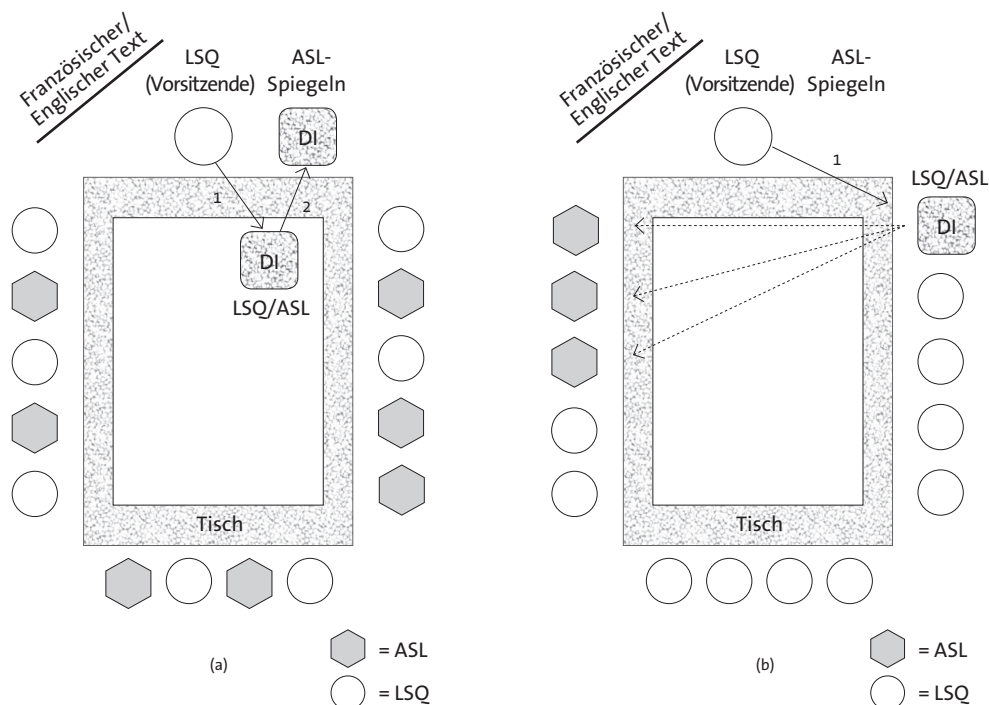
te auf projizierten Overhead-Folien, Diagrammen oder PowerPoint-Präsentationen nicht auf dem Monitor. Die Vortragende sollte darum gegeben werden, sämtliche auf der Leinwand erscheinenden schriftlichen Informationen in Gebärden wiederzugeben, wenn sie für das Zielpublikum verdolmetscht werden sollen, oder eine Übersetzung dieser Informationen in der Zweitsprache bereitzustellen (also z. B. Französisch, wenn die Texte auf Englisch verfasst sind), wenn nur ein Teil des Publikums Englisch lesen kann, die übrigen hingegen Französisch. Wenn die Veranstaltung internationale Publikum hat, Englisch aber die offizielle Veranstaltungssprache ist, sodass davon auszugehen ist, dass die Zuschauer die englischen Texte lesen können, kann sich die DI-IS (d. h. die DI, die Internationale Gebärden verwendet) ganz auf den Inhalt des ASL-Vortrags konzentrieren, ohne sich auch noch um die Übertragung der schriftlichen Texte sorgen zu müssen. Wird deutlich, dass der englische Text verdolmetscht werden muss, kann die zweite Dolmetscherin (die zu diesem Zeitpunkt eigentlich Pause hätte, aber als potenzielle Unterstützungskraft bereit ist einzuspringen) auf die Bühne wechseln, um den Text aus dem geschriebenen Englisch in LSQ zu übersetzen. Das bedeutet dann allerdings, dass die zweite ASL-LSQ-DI zwischen ihrem vorangegangenen und folgenden Einsatz als Dolmetscherin von ASL in LSQ auf der Bühne keine Pause bekommen wird.

Wie in Abbildung 6 gezeigt, blickt die ASL-LSQ-DI auf der Bühne zum Monitor, der das Bild der Vortragenden zeigt. Der Vorteil besteht darin, dass die DI nicht seitwärts zur Vortragenden schauen muss und für das

Publikum deutlich zu sehen ist (die DI steht sowohl dem Monitor als auch dem Publikum gegenüber). Wenn möglich sollte dieser Monitor eine Größe von mehr als 32 Zoll [81 cm] haben, die angemessene Größe hängt aber vom Abstand zwischen der DI und dem Monitor ab (gestrichelter Pfeil 3 in Abb. 6). Bei diesem Modell reduziert sich die Dolmetschkette im Vergleich zu den DI-M-Modellen, die jeweils zwei Schritte benötigen, auf ein Minimum (nämlich einen Schritt). Das führt zu einer insgesamt kürzeren Übertragungszeit.

Die DI wird stets befürchten, dass die Videotechnik ausfallen oder die Monitorqualität zu schlecht sein könnte oder dass die Kamera ein undeutliches oder unscharfes Bild liefert. Solche technischen Probleme würden sich negativ auf ihre Dolmetschleistung auswirken. Zudem benötigt der Einsatz von Videotechnik mehr Platz, soll die Aufstellung die Sicht des Publikums nicht behindern. Dieses Modell gilt als das am wenigsten wünschenswerte und sollte nach Möglichkeit vermieden werden.

Eine weitere Option, bei der ebenfalls Videotechnik eingesetzt wird, ist die Projektion der ASL-LSQ-DI oder DI-IS auf eine große Leinwand mithilfe eines Beamers. Diese Option bietet sich an, wenn ein größeres Publikum anwesend ist, bspw. ein- oder zweitausend Gehörlose. Für das Publikum ist es leichter, auf eine großformatige Projektion zu schauen als auf eine weit entfernt stehende DI auf der Bühne. Diese Option wurde bereits erfolgreich auf internationalen Zusammenreffen wie dem Deaf Way II oder Eröffnungsveranstaltungen und Hauptvorträgen der Tagungen des Weltverbands der Gehörlosen eingesetzt. Die DI auf der Bühne abzu-



DZ 85 10

325

Abb. 7a: ASL-LSQ-DI in Position für eine Vorstandssitzung, wobei die Vorstandsmitglieder in einer Mischung von ASL- und LSQ-Nutzern um den Tisch herum verteilt sind, während sie in Abb. 7b nach Sprachen gruppiert wurden.

filmen und auf eine große Leinwand hinter oder über ihr zu projizieren ist bei vielen Modellen mit großem Publikum möglich, z. B. bei den in den Abbildungen 2, 5 und 6 dargestellten.

4.1.5. Vorstandssitzungen

Typische Situationen in Kanada, bei denen zwei offizielle Gebärdensprachen im Einsatz sind und LSQ-ASL-DIs und DI-Ms im Team arbeiten, sind die Vorstandssitzungen und jährlichen Vollversammlungen der meisten nationalen Gehörlosenverbände und -vereine. Seitdem Mitte der 90er-Jahre die ersten Sitzungen durch LSQ-ASL-DIs unterstützt wurden, werden zwei Arrangements eingesetzt. Bei dem ersten sitzen die Nutzer beider Ge-

bärdensprachen in jeweils etwa gleicher Anzahl gemischt um den Tisch herum verteilt, wie in Abbildung 7a gezeigt. Eine zweite Option wird genutzt, wenn eine der beiden Gebärdensprachen unterrepräsentiert oder eine kleine Gruppe von Nutzern der einen Gebärdensprache nebeneinander an nur einer Stelle des Sitzungstisches versammelt ist, wie in Abbildung 7b.

Die Vorsitzende des Verbandes, die z. B. LSQ-Nutzerin ist, sitzt üblicherweise an der Stirnseite der Tischrunde, womit sich die beste Position für die LSQ-ASL-DI im Inneren der Tischrunde befindet, von wo aus sie klar verfolgen kann, wie die Vorsitzende die Sitzung leitet. In Abbildung 7a steht die DI-M neben der Vorsitzen-

den und „spiegelt“ die Zielsprache ASL der LSQ-ASL-DI (Pfeil 2). Dieses Modell schließt üblicherweise eine dritte DI ein, die abseits vor ihrer nächsten Einwechslung pausiert (in Abb. 7 nicht dargestellt). Die ASL- und LSQ-sprachigen Vorstandsmitglieder können sich beliebig um den Tisch herum verteilen: Die Verdolmetschung bietet den beiden Sprach- und Kulturgemeinschaften die Möglichkeit, sich nach Wunsch zu vermischen.

Bei einer Fragerunde oder Diskussion des gesamten Vorstands kann die Vorsitzende, meist schon zu Beginn der Sitzung, zwischen zwei Optionen wählen: 1.) Vorstandsmitglieder müssen für ihre Beiträge nach vorne neben die Vorsitzende kommen, wo sie von der DI und den

anderen Mitgliedern gesehen werden können, oder 2.) die Vorstandsmitglieder müssen Beiträge durch Handzeichen ankündigen, wobei die Vorsitzende die Reihenfolge modelliert. Dieser zweite Ansatz erfordert, dass die neben der Vorsitzenden stehende DI-M jeweils zwischen den Rollen DI-M und LSQ-ASL-DI wechselt.

Wenn DIs eine Vorstandssitzung wie in der zweiten Anordnung gezeigt dolmetschen, sitzen die Nutzer einer Gebärdensprache als Gruppe nebeneinander an einer Stelle des Tisches, von der aus sie die LSQ-ASL-DI direkt sehen können. Das funktioniert am besten, wenn die DI zwischen der Vorsitzenden und den anderen Vorstandsmitgliedern sitzt, wie in Abbildung 7b gezeigt. Diese Anordnung ermöglicht dem Dolmetschteam, mit zwei statt drei LSQ-ASL-DIs auszukommen. Beide Anordnungen erlauben meist simultanes Dolmetschen mit Wechsel zu konsekutivem Dolmetschen falls notwendig.

4.2. Einsatzmodelle für DI-F⁸

Wie bereits in Abschnitt 3.2.2⁹ im Hinblick auf den Bedarf für DI-Fs bei gehörlosen Klienten, die halbsprachig sind oder über gar keine konventionelle Sprache verfügen, beschrieben, arbeiten DI-Fs üblicherweise mit zertifizierten hörenden Gebärdensprachdolmetschern zusammen, um eine erfolgreiche Kommunikation sicherzustellen. Es gibt zwei mögliche Anordnungen für die Dolmetscherin, um der gehörlosen Klientin die Kommunikation mit einer hörenden Person ohne Gebärdensprachkenntnisse zu erleichtern. Das erste Modell (s. Abb. 8) zeigt, dass die hörende französischsprachige Person von einer Französisch-LSQ-Dolmetscherin

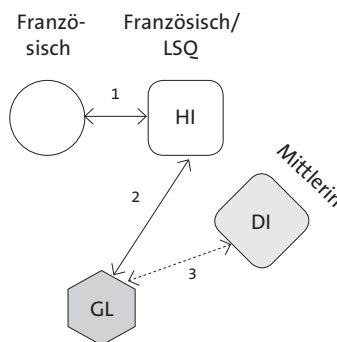


Abb. 8: DI-F in Zusammenarbeit mit einer LSQ-Französisch-Dolmetscherin, über die die gehörlose Klientin den hauptsächlichsten Kommunikationszugang hat

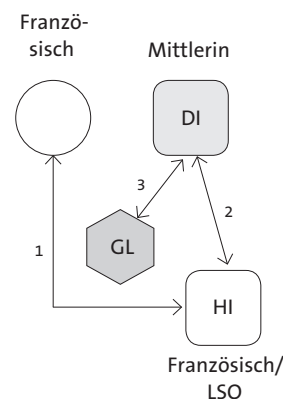


Abb. 9: DI-F mit einer LSQ-Französisch-Dolmetscherin, wobei die DI-F als einziger Kommunikationszugang für die gehörlose Klientin fungiert

verdolmetscht wird (Pfeil 1). Die gehörlose Klientin versteht die hörende Dolmetscherin vielleicht die meiste Zeit (Pfeil 2), aber die DI-F sitzt neben der hörenden Dolmetscherin und überwacht den Kommunikationsprozess, um sicherzustellen, dass die Mitteilung auch klar verstanden wird. Die DI-F kann eingreifen, wenn sie meint, dass die gehörlose Klientin etwas missversteht oder selbst missverstanden wird (Pfeil 3). Dieses Arrangement legt nahe, dass für den Kommunikationszugang hauptsächlich die hörende Dolmetscherin verantwortlich ist. Dennoch sorgt die in Abbildung 8 dargestellte Anordnung für ein Empowerment der gehörlosen Klientin, da sie die Möglichkeit hat, sowohl über die hörende als auch über die gehörlose Dolmetscherin Zugang zu Informationen zu erhalten. Damit dies möglich wird, muss die DI-F Vertrauen aufbauen und Unterstützung erkennen lassen, um eine er-

folgreiche Kommunikation zwischen allen Beteiligten sicherzustellen.

Einige gehörlose Klienten haben allerdings wirklich große Probleme, über die standardmäßigen Dolmetschkanäle zu kommunizieren, was harmlose bis ernste Auswirkungen haben kann. Das in Abbildung 9 dargestellte Modell bietet für diese gehörlosen Klienten wahrscheinlich die beste Vorgehensweise, weil sie so alles klar verstehen können, vor allem dann, wenn die Verdolmetschung simultan abläuft. Mitunter verlangt der Ablauf, dass die Informationen auf betont visuelle und konkretere Weise durch andere Kommunikationsformen wie Gesten usw. übermittelt werden. Die DI-F ist rechts neben der hörenden französischsprachigen Sprecherin positioniert, sodass die gehörlose Klientin die DI sieht und nicht die hörende Dolmetscherin, die seitlich hinter der Klientin sitzt. So wird ein multi-

⁸ Auch hier wird diese Bezeichnung lediglich zur Differenzierung der verschiedenen DI-Rollen für die Zwecke dieser Erörterung verwendet. Im Allgemeinen kann eine DI unabhängig von ihrer genauen Rolle einfach als „DI“ bezeichnet werden.

⁹ Vgl. hierzu Teil I des Beitrags in DZ 84/2010, 127ff.; Anm. d. Übers.

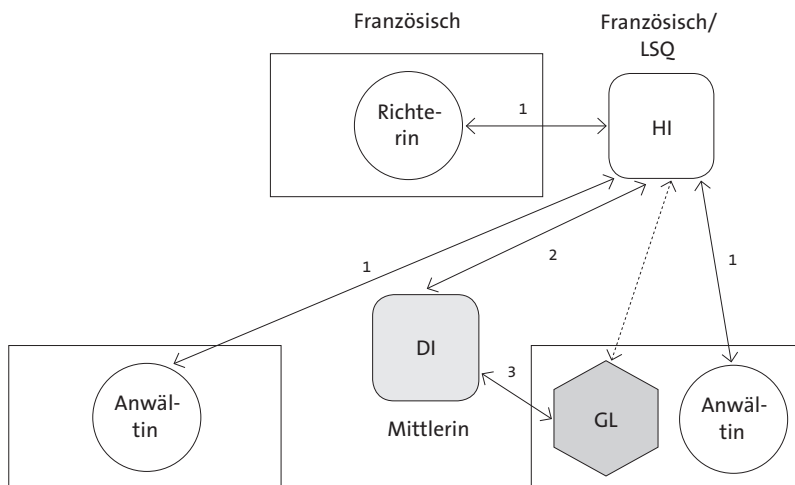


Abb. 10: DI-F mit LSQ-Dolmetscherin bei einer Gerichtsverhandlung

pler Sprachinput vermieden, der die gehörlose Klientin in dieser Situation verwirren könnte. Diese Anordnung erlaubt der hörenden Klientin, in direkteren Kontakt mit der gehörlosen Klientin zu treten, was im Kommunikationsprozess den Aufbau von Vertrauen erleichtern kann und von einem größeren Respekt der gehörlosen Person gegenüber zeugt. Die DI-F kann auf Grundlage ihrer sprachlichen und kulturellen ‚Gleichartigkeit‘ eine starke kommunikative Bindung aufbauen, die eine erfolgreiche Kommunikation fördern wird.

DI-Fs werden häufig bei Gericht eingesetzt, wo Kommunikationszugang und Unmissverständlichkeit besondere Priorität haben. Ein Basismodell für den Einsatz einer DI-F bei einer Gerichtsverhandlung ist in Abbildung 10 dargestellt. Dieses Modell lässt sich aber je nach tatsächlicher Situation und Anordnung des Gerichts auf vielfältige Weise anpassen. Die Kommunikationsdynamik dieses Settings unterscheidet sich stark von den meisten anderen Dolmetschsettings, und die DI-F muss sicherstellen, dass die gehörlose Klientin

der Kommunikation im Gerichtssaal folgen kann, ohne sich hierdurch überwältigt zu fühlen. Meist steht eine hörende Dolmetscherin neben (oder in der Nähe) der Richterin und verdolmetscht die Beiträge aller Parteien (z. B. der Richterin, der Anwältin der Klientin, der Anwältin der gegenüberliegenden Seite; s. die drei mit 1 benannten Pfeile in Abb. 10). Die DI-F steht oder sitzt eher in der Nähe der gehörlosen Klientin, ist aber so positioniert, dass sie auch der hörenden Dolmetscherin folgen kann (in der Abbildung durch die Kombination der Pfeile 2 und 3 dargestellt). Der Dolmetschprozess muss konsequent ablaufen und zusätzliche Kontextinformationen unter Zuhilfenahme stark visuell geprägter Kommunikationsmittel zulassen. Weil konsequent gedolmetscht wird, kann die gehörlose Klientin zunächst auf die hörende Dolmetscherin schauen und versuchen, die Mitteilung zu verstehen (die gestrichelte Linie in der Abbildung), gefolgt von der konsekutiven Verdolmetschung durch die DI-F, um sicherzustellen, dass die gehörlose Klientin die Mitteilung auf-

genommen und verstanden hat. Im Vergleich zu einer zweisprachigen, bikulturellen gehörlosen Person, bei der simultanes Dolmetschen möglich ist, mag eine solche Verfahrensweise mehr Zeit in Anspruch nehmen, aber sie stellt sicher, dass alle Beteiligten korrekt verstehen, und sie spart letztendlich Zeit und Kosten, da aufgrund eines solchen Verfahrens wiederholte Vorladungen oder richterliche Fehlentscheidungen vermieden werden.

4.3. Übertragung schriftlicher Texte in Gebärdensprache

DZ 85 10

327

Ein weiterer Trend bei DI-Dienstleistungen besteht in der Übertragung schriftlicher Texte in Gebärdensprache. Die Übersetzung kann ausgehend von Untertiteln in Videomaterialien oder von Fachbüchern erfolgen, gleichermaßen zu Bildungszwecken, zu allgemeinen Informationszwecken. Das endgültige Übersetzungsprodukt wird üblicherweise im Videoformat geliefert (z. B. VHS, DVD oder Online-Videostream). Diese Aufgabe gilt eher als Übersetzungs- denn als Dolmetschprozess, weil die Übersetzerin Zeit hat, den Text zu analysieren, Bedeutungen abzuwägen und Kontextrecherchen zum Ausgangsmaterial anzustellen, bevor sie den endgültigen Zieltext produziert. Die Übersetzerin kann den Zieltext einüben und verbessern, um ihn für die endgültige Version (wie z. B. eine DVD) so perfekt wie möglich zu machen. Das ist anders als das übliche Dolmetschen „vor Ort“, bei dem zahlreiche Fehler passieren können, die manchmal korrigiert werden, manchmal aber auch nicht. Solche Übersetzungsprodukte haben oft einen verbesserten Informationszugang für

Gehörlose zum Ziel, denn viele Gehörlose ziehen es vor, dass Informationsmaterial in ihrer Erstsprache durch eine gehörlose Nutzerin dieser Sprache produziert wird, die diese Kommunikationsform perfekt beherrscht.

Es gibt verschiedene mögliche Übersetzungsformen: 1.) Von geschriebenem Text in Gebärdensprache (z. B. Französisch in LSQ oder Englisch in ASL), 2.) von einer Gebärdensprache in eine andere (z. B. ASL in LSQ), wobei einer oder beide Texte in aufgezeichneter Form vorliegen, 3.) von einer Gebärdensprache in Internationale Gebärden (ebenfalls aufgezeichnet) und 4.) von einem gebärdensprachlichen Text in ein vereinfachtes Format mit zusätzlichen Kontextinformationen für gehörlose Menschen, die halbsprachig sind oder über keinerlei konventionelles Sprachsystem verfügen. Die Bereitstellung von Materialien in ihrer eigenen Sprache und die daraus resultierende Wissenserweiterung leisten einen Beitrag zum Empowerment der Mitglieder der Gehörlosengemeinschaft. In Zeiten des Video-Streamings, das eine mühelose und kostengünstige Kommunikation erlaubt, sind aufgezeichnete übersetzte Texte gut geeignete Kommunikationswerkzeuge. Der Hauptvorteil des Übersetzungsansatzes liegt darin, Diskursinhalte an die für gehörlose Menschen typische Art und Weise anpassen zu können, in der sie Vorstellungen ausdrücken und Diskurse strukturieren.

5. Berufskodex

Ein Kodex für professionelles Berufsethos und Verhalten gilt als Absicherung für Berufsausübende wie Ge-

meinschaftsmitglieder, und das gilt in besonderem Maße für Gebärdensprachdolmetscher. Die Grundsätze in den Berufskodexen der [kanadischen] Association of Visual Language Interpreters (AVLIC) und der [US-amerikanischen] Registry of Interpreters for the Deaf (RID) müssen hinsichtlich der besonderen Umstände von DIs möglicherweise noch einmal überdacht werden, da sie aus der Sichtweise Hörender heraus entwickelt wurden. DIs sind aber Teil der Gehörlosengemeinschaft, und ihre enge Bindung an die Gemeinschaft und kulturelle ‚Gleichartigkeit‘ schaffen eine andere Dynamik als die, die die meisten hörenden Dolmetscher innerhalb der Gehörlosengemeinschaft erleben.¹⁰ DIs sind eng mit der Gehörlosengemeinschaft verbunden, werden aber dennoch so gut wie möglich dem Berufsethos folgen und sowohl während als auch außerhalb ihrer Dolmetscheinsätze eine angemessene professionelle Distanz wahren. Beispielsweise kann es zu Problemen kommen, wenn eine DI sich auf einem Außeneinsatz für einen nationalen Gehörlosenverband befindet und vom Vorstand der Gehörlosenorganisation zum Essen eingeladen wird – nicht in ihrer Funktion als DI, sondern einfach als Mitglied der Gehörlosengemeinschaft. Man wird sie vielleicht auch zusammen mit den Mitgliedern des angereisten Vorstands zu Veranstaltungen in der örtlichen Gehörlosengemeinschaft hinzubitten. In solchen Fällen interagiert die DI als Mitglied der Gehörlosengemeinschaft mit dem Vorstand, muss aber im Hinblick auf Verbandsfragen professionelle Distanz wahren.

Das kann zunächst für alle schwierig sein, weil die DI als Mitglied der Gehörlosengemeinschaft das Recht hat, ihre Ansichten und Meinungen zu äußern, aber die DI und ihre Klienten müssen begreifen, welchen Einschränkungen auf der Grundlage des Kodex die professionelle DI in einer sehr eng verbundenen Gemeinschaft unterworfen ist. Die DI entscheidet aufgrund ihrer bestmöglichen professionellen Einschätzung, ob sie sich an Diskussionen im Zusammenhang mit dem Dolmetschauftrag beteiligen kann oder nicht. Heikle Situationen können entstehen, wenn die DI die Grenzen des Berufsethos weiter fasst als in diesem Bereich allgemein üblich ist. So ergeben sich vor dem Hintergrund des Kodex neue Fragestellungen dazu, ob aus der Perspektive der Gehörlosengemeinschaft unterschiedliche Werte zu berücksichtigen sind.

Weitere ernsthafte Werteabwägungen sind in Situationen vonnöten, in denen die DI zwischen der DI-Rolle und anderen Rollen wechseln muss. Das kann bspw. passieren, wenn sich eine ASL-LSQ-DI zufällig auch in der Linguistik beider Sprachen gut auskennt. In einem Fall bat die Vorsitzende die ASL-LSQ-DI während einer Sitzung, kurzfristig die Rollen zu wechseln, um einige Punkte als Linguistikexpertin zu erörtern. Das führt für die ASL-LSQ-DI zu einem Werte-Dilemma. Ein ähnliches Dilemma entsteht, wenn der Vorstand genau diese Dolmetscherin außerhalb des Dolmetscheinsatzes um Hilfe bei linguistischen Fragen bittet. Das kann einen Konflikt mit Abschnitt 1.3.1 und 4.1 des AVLIC Code of Ethics and

¹⁰ Das gilt möglicherweise nicht für die meisten CODA-Dolmetscher, da sie der Gehörlosengemeinschaft angehören.

Guidelines for Professional Conduct¹¹ hervorrufen:

§1.3.1. Die Mitglieder nutzen ihre professionelle Rolle nicht zur Erfüllung anderer Funktionen über die Grenzen des Dolmetschereinsatzes und ihrer Berufspflichten hinaus. Sie geben keinerlei Urteile oder Ratschläge ab und lassen keine persönlichen Ansichten einfließen.

§4.1. Berufliche Beziehungen

Die Mitglieder verstehen den Unterschied zwischen beruflichen und sozialen Interaktionen. Sie gehen auf professionelle Distanz gegenüber ihren Klienten und wahren diese.

Abschnitt 1.3.1 des Kodex besagt ganz deutlich, dass die oben erwähnte Dolmetscherin während eines Dolmetschauftrags ihre Rolle nicht hätte wechseln dürfen, und Abschnitt 4.1 ermahnt Dolmetscher dazu, professionelle Distanz zu wahren und soziale Interaktionen mit Klienten mit Vorsicht anzugehen. Auf der Grundlage der Normen der Gehörlosenkultur ist es dagegen generell nicht vertretbar, keine persönlichen Beziehungen einzugehen, was ggf. zu sozialen und beruflichen Spannungen zwischen Mitgliedern der Gehörlosengemeinschaft führt. Daher ist es in Übereinstimmung mit den Normen der Gehörlosenkultur angemessen, durch soziale Interaktionen Beziehungen zu entwickeln, auch wenn der Berufskodex dies nicht empfiehlt (Bienvenu & Colonomos 1992). Die DI muss sich aber darüber im Klaren sein, dass sie gewisse Grenzen zwischen ihrer Rolle als DI und ihrer Teilnahme an der

Gemeinschaft als Gemeinschaftsmitglied ziehen kann. Sie muss diese Unterscheidung auf Grundlage einer gehörlosenkulturellen Sichtweise austarieren, ohne Spannungen hervorzurufen.

Eine komplexere Situation kann sich für DIs in juristischen Settings wie einer Gerichtsverhandlung ergeben, wenn ein Fall zwei gehörlose Klienten betrifft, eine auf der Anklage- und eine auf der Beklagten-seite. Die DI wird sich vielleicht unwohl dabei fühlen, eine der beiden gehörlosen Beteiligten nicht zu grüßen oder sich nicht mit ihr zu unterhalten, doch das kann aufgrund der vor Ort geltenden Bestimmungen notwendig sein, wenn die DI nur für eine der beiden Klientinnen engagiert wurde. Es ist nicht üblich, dass eine Dolmetscherin für beide Prozessseiten dolmetscht, wenn sich die beiden Klienten als Prozessgegner gegenüberstehen, aber die DI meint vielleicht, dass solche einseitigen Handlungen gegen Normen verstoßen, die in der Gehörlosenkultur hinsichtlich sozialer Erwartungen gelten. Das kann auf zwei Ebenen zu Konflikten führen: 1.) Auf der Ebene der Normen der Gehörlosengemeinschaft und 2.) auf der Ebene der für Gerichtsdolmetschen üblichen Verfahren. Die auf den Berufskodex bezogenen Aspekte dieser Situation müssen noch weit gründlicher durchdacht werden (Gouby 2003). Der AVLIC Code of Ethics and Guidelines for Professional Conduct lässt der Dolmetscherin durchaus Spielraum, damit diese ihre Aufgabe angemessen erfüllen kann.

- Beispiel 1: Weitergabe von Informationen

§1.1.2. Im Bedarfsfall darf ein Mitglied sachdienliche Informationen an einen Kollegen weitergeben, um eine gleichbleibende Servicequalität zu gewährleisten. Dies wird in einer Art und Weise geschehen, die den Schutz von Informationen und Klienten sicherstellt.

Eine DI-F kann auf jeden Fall davon profitieren, sich mit Kolleginnen zu beraten, die bereits mit der gehörlosen Klientin gearbeitet haben, um wertvolle Informationen zu erhalten; eventuell kann sie auch Einsicht in die Akte der Klientin erhalten, falls vorhanden. Manchmal muss die DI-F auch Rat von Angehörigen anderer Berufsstände oder sogar Verwandten der Klientin einholen, um „home signs“, Gesten oder idiosynkratische Gebärden zu lernen, die die Klientin verwendet, oder etwas über den Hintergrund der Klientin zu erfahren. Das liegt allerdings weit jenseits des Dolmetschbereichs im eigentlichen Sinne.

- Beispiel 2: Unparteilichkeit

§4.2.1. Die Mitglieder verhalten sich neutral, unparteiisch und objektiv. Sie verändern keine Mitteilung aus politischen, religiösen, moralischen oder philosophischen Gründen oder jeglichen anderen parteiischen oder subjektiven Erwägungen heraus.

Wie oben bereits erörtert, kann es auf der Grundlage kultureller und politischer Werte notwendig sein, Ratschläge einzuholen – gehörlose Menschen haben ein Recht auf vollständigen Kommunikationszugang. Das führt zu Problemen in Bezug auf die Unparteilichkeit, weil die DI die Grenzen des üblicherweise als unparteiisch Angesehenen

¹¹ Der AVLIC-Berufskodex findet sich auf der allgemeinen AVLIC-Website <http://www.avlic.ca> (13.4.2010). Der Volltext des Kodex ist außerdem abgedruckt als Appendix A in Janzen & Korpinski (2005), 195 ff.

zwingend überschreiten wird. Ist dieser Abschnitt des Kodex wortwörtlich auf die Situation von DIs anwendbar? Gerade für DIs ist es sehr viel leichter, das Konzept der Unparteilichkeit theoretisch zu beschreiben als in die Praxis umzusetzen.

Laut Abschnitt 3.3 des AVLIC-Kodex müssen hörende Dolmetscher sich darüber bewusst sein, dass eine gehörlose Klientin zur Erleichterung des Kommunikationsprozesses möglicherweise mit einer DI arbeiten muss:

§3.3. Gehörlose Dolmetscher

Bei der Arbeit mit Personen, die regionale Dialekte, nicht standardisierte Gebärden oder andere Gebärdensprachen verwenden oder sich noch in der Phase des Gebärdenspracherwerbs befinden, sind möglicherweise die Dienste eines gehörlosen Dolmetschers erforderlich. Gehörlose Dolmetscher können außerdem bei Personen eingesetzt werden, deren Kommunikation durch zusätzliche körperliche Beeinträchtigungen erschwert ist. Die Mitglieder werden die Notwendigkeit, einen gehörlosen Dolmetscher hinzuziehen zu müssen, erkennen und sicherstellen, dass diese einen Teil des Dolmetschteams bilden.

Diesen äußerst wichtigen Abschnitt hat die AVLIC in ihren Berufskodex aufgenommen, um sicherzustellen, dass eine hörende Dolmetscherin ihre Grenzen unter solchen Umständen erkennt. Wie bereits erwähnt, muss die Zertifizierung von DIs eingeführt werden, um diesem Berufsfeld auch formal einen professionellen Status zu verleihen. Zudem wird empfohlen, weitere Abschnitte in den Berufskodex aufzunehmen,

die speziell auf Settings unter Einbezug von DIs zugeschnitten sind und die neben der ‚hörenden‘ auch eine angemessene gehörlosenkulturelle Sichtweise widerspiegeln. In jedem Falle sollten DIs professionellen Dolmetscherberufsverbänden beitreten, um bei ihrer Arbeit gleichermaßen geschützt zu sein wie ihre hörenden Kollegen.

6. Ausbildungsprogramme für gehörlose Dolmetscher

Die Gehörlosengemeinschaft ist heterogen: Ihre Mitglieder sind in Sprache wie Kultur unterschiedlich, je nach Bildungsverlauf und Lebenserfahrung der jeweiligen Person. Nicht jedes Mitglied der Gehörlosengemeinschaft erhält ein frühes Gebärdensprachangebot in z. B. ASL oder LSQ. Stattdessen werden sie in der Schule und zu Hause vielleicht mit verschiedenen ‚kodierte‘ Kommunikationsformen, wie z. B. Lautsprachbegleitem Gebärden zu Englisch oder Französisch, oder reiner Lautsprache konfrontiert. Während der entscheidenden Entwicklungsjahre mangelt es ihnen nicht nur an einem vollwertigen Sprachangebot, sondern zusätzlich erhalten sie auch meist keinen Unterricht in ASL- oder LSQ-Grammatik – anders als ihre hörenden Altersgenossen, die während ihrer gesamten Schullaufbahn Grammatikunterricht in Englisch oder Französisch haben. Um qualifizierte DIs werden zu können, müssen sie ihre Grundlagen sowohl in den Gebärdensprachen als auch den Schriftsprachen ausbauen, bevor sie damit beginnen können zu lernen, wie man Übersetzungs- und Dolmetschprozesse bewältigt. Abgesehen von grundsätzlichen Sprachkenntnissen verfügen die meisten

Gehörlosen nicht über ausreichende theoretische Kenntnisse in Linguistik, Kulturwissenschaften und Kommunikationsgeschichte, um dolmetschen zu können – selbst dann nicht, wenn sie innerhalb der Gehörlosengemeinschaft aufgewachsen sind. Auch wenn sie unter Umständen ihr ganzes Leben über Dolmetschdienstleistungen als Klienten in Anspruch nehmen, erhalten sie selten Gelegenheit dazu, selbst zu dolmetschen. Gehörlose sollten nicht durch „learning by doing“, den Besuch einiger weniger Workshops oder eine kurzzeitige Mentorenbetreuung und anschließende Prüfung zu Dolmetschern werden. Sie brauchen eine breiter gefasste und strengere Ausbildung, um das im Bereich des Dolmetschens wünschenswerte Niveau zu erreichen.

Obwohl DI-Dienstleistungen in den letzten Jahren in Nordamerika und weltweit stetig zugenommen haben, gibt es zurzeit keine formellen Dolmetscherstudiengänge an Colleges oder Universitäten, die die Ausbildungsbedürfnisse von DIs umfassend erfüllen. Allerdings wurde – um ein Beispiel für eine DI-Ausbildung zu nennen, die bereits stattgefunden hat – an der Northeastern University im Laufe der 90er Jahre zweimal eine DI-Ausbildung angeboten. Der Studiengang bestand aus neun Kursen, die monatlich über einen Zeitraum von drei Jahren stattfanden. Northeastern bietet immer noch ein paar DI-Kurse an, und einige Dolmetscherstudiengänge in Nordamerika bieten ebenfalls ähnliche Kurse an (Cathy Cogen, Interpreter Education Project for New England, Northeastern University; persönliche Mitteilung). Außerdem gibt es gelegentlich Workshops, in Kanada aber nur selten. Die RID verlangt von gehörlosen Mitgliedern

vor der Abnahme der CDI-Prüfung¹² die Teilnahme an zwei von der RID genehmigten Workshops mit je acht Stunden. Die Themen der Workshops sind: 1.) Rolle und Verantwortung gehörloser Dolmetscher und 2.) der Berufskodex. Das ist aber für die nötigen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Bewältigung der tatsächlichen Aufgabe längst nicht ausreichend. Die Theorie-Anteile aktueller Lehrpläne von Ausbildungsprogrammen für hörende Dolmetscher würden sich auch für DIs eignen,¹³ aber die momentan angebotene praktische Ausbildung in Dolmetschen zwischen Englisch und ASL oder Französisch und LSQ ist nicht geeignet, weil DIs andere Aufgaben zu erfüllen haben.

Um einen wirklich qualifizierten Pool von DIs zu erhalten, muss ein Lehrplan zur Ausbildung gehörloser Dolmetscher aufgestellt werden. Die DI-Ausbildung könnte für bestimmte Kurse wie ASL-Linguistik, Theorie des Dolmetschens, Gehörlosenkultur usw. mit der Ausbildung für hörende Dolmetscher zusammengelegt werden, während andere Kurse getrennt angeboten werden müssten, wie z. B. Aufbau von Kenntnissen in Internationalen Gebärdensprachen, alternative Kommunikationsmethoden für halbsprachige Personen oder Personen ohne Sprache, Dolmetschen für taubblinde Menschen, „Spiegeln“ und ASL-LSQ-Dolmetschen, jeweils mit umfassender Berücksichtigung der Tatsache, dass die Dolmetscher *gehörlos* und Mitglieder der kulturellen Gemeinschaft der Gehörlosen

sind. Zusätzlich könnte man spezifische Kurse im Bereich Gerichtsdolmetschen entwickeln, damit die DI für den Umgang mit Rechtsterminologie gerüstet ist und über alle notwendigen Werkzeuge für die Übertragung dieser Termini in andere Kommunikationsmittel verfügt, so wie in den vorangegangenen Abschnitten dieses Artikels beschrieben. Gehörlose und hörende Menschen bringen sehr unterschiedliche sprachliche und kulturelle Erfahrungen in ihre Ausbildung ein, und es gibt, wie bereits angedeutet (hörende Studenten haben sich mit sprachlichen Strukturen auseinandergesetzt – oft sogar mit denen von ASL oder LSQ –, während das bei gehörlosen Studenten nicht der Fall ist), beidseitig inhärente Wissens- und Machtgefälle (Bienvenu & Colonos 1992). Gehörlose Studenten kommen vielleicht ohne theoretisches Wissen über Sprache und Kulturwissenschaft in einen Studiengang, viel wichtiger aber ist, dass sie ein angeborenes Wissen über die Gehörlosenkultur besitzen. Hauptsächlich aus diesem Grund wird angeregt, dass die Ausbildungsstudiengänge einige Kurse für beide Studentengruppen getrennt anbieten sollten. Auf diese Weise wird berücksichtigt, dass die Studenten mit unterschiedlichen Hintergründen lernen: Die einen mit Gebärdensprache als Erst-, die anderen mit Gebärdensprache als Zweitsprache.

Zusätzlich ist es unbedingt notwendig, für hörende Dolmetscher einen Kurs zu Rolle und Aufgaben von

DIs einzurichten. Auf diese Weise wären sie besser für eine effektive Zusammenarbeit mit DIs im Team vorbereitet. So werden sie sich der DI-Dienstleistungen stärker bewusst und dadurch eher bereit sein, diese zu nutzen, wenn die Kommunikation zwischen gehörlosen und hörenden Klienten unsicher oder problematisch wird. Hörende Dolmetscher sollten sich nicht unqualifiziert fühlen, weil sie die Aufgabe nicht erfüllen können, aber wenn sie in der Ausbildung Gelegenheit zur Zusammenarbeit mit DIs erhalten, werden sie sich mit der Rolle der DI wohler fühlen und eher geneigt sein, mit ihnen zusammenzuarbeiten, um eine effiziente Kommunikation zu gewährleisten (Frishberg 1990; Bienvenu & Colonos 1992).

Eine formale Berufsausbildung für DIs wird unter den gehörlosen Mitgliedern der Gehörlosengemeinschaft ein erhöhtes Bewusstsein für diesen Bereich als Berufsoption schaffen. Eine solche formale Berufsvorbereitung würde statt „*Learning by Doing*“ strukturiertes Lernen und Mentorenbetreuung für DIs einschließen. Eine strukturierte Ausbildung würde auch bedeuten, dass die Klienten zukünftig sicher sein könnten, professionell ausgebildete DIs zu bekommen.

7. Zusammenfassung

Die Existenz von DIs geht bis auf die Entstehung von Gehörlosengemeinschaften und die Anfänge der Gehörlosenerziehung und -bildung zurück. Heute erfüllen DIs weiterhin auf verschiedene Weise die kommunikativen Bedürfnisse der Gehörlosengemeinschaft. Hauptfunktion einer DI ist es sicherzustellen, dass die

¹² Vgl. hierzu Kap. 2.2 in Teil I des Beitrags (DZ 84/2010, 122); Anm. d. Übers.

¹³ Viele Ausbildungsprogramme sagen, dass ihre Türen hörenden und gehörlosen Studenten gleichermaßen offenstünden. Tatsächlich absolvieren Gehörlose aber nur selten einen gesamten Dolmetschstudiengang gemeinsam mit hörenden Peers, auch wenn das ein paar DIs in Kanada getan haben.

Kommunikation für alle an einer Interaktion Beteiligten, ganz besonders aber für die gehörlosen Klienten, klar übermittelt und verstanden wird. DIs stellen sich über die traditionelle Bandbreite von Dolmetscheraufgaben hinaus neuen Herausforderungen, wie der Förderung des Empowerments der gehörlosen Klienten im kommunikativen Austausch auf der Grundlage von Respekt für dieses Mitglied der Gehörlosengemeinschaft. Qualifizierte DIs verfügen über die sprachliche und kognitive Anpassungsfähigkeit zur Produktion und Übertragung von Mitteilungen, die für eine große Bandbreite gehörloser Klienten mit unterschiedlichsten Kommunikationsfähigkeiten zufriedenstellend sind. Die DI ist darüber hinaus nicht nur für die sprachliche Information selbst verantwortlich, sondern auch für das Verständnis und die Vermittlung kultureller Differenzen aus der Sichtweise der Gehörlosen heraus, die einen unabdingbaren Aspekt eines erfolgreichen Kommunikationsprozesses darstellen.

Es gibt endlose Einsatzmöglichkeiten für DIs. Eine Reihe dieser Möglichkeiten sind in diesem Artikel erwähnt worden, doch DIs könnten genauso gut im Bildungssystem tätig sein, vor allem im Team mit den bereits eingesetzten hörenden Dolmetschern im Regelschulsystem. Je mehr wir verstehen, wie segensreich DIs sind, desto stärker werden DIs auch in anderen Bereichen zum Einsatz kommen, in denen Gehörlose mit der Gemeinschaft der Hörenden interagieren müssen.

Dieser Artikel hat die Wichtigkeit des Einsatzes von DIs im Bereich des Dolmetschens aufgezeigt. Eine DI ist aufgrund dessen, was sie bieten

kann, eine enorme Bereicherung des Gebärdensprachdolmetschbereichs. Dieser Artikel hat zwar viele Grundsatzprinzipien der Arbeit gehörloser Dolmetscher abgedeckt, doch es gibt sicherlich noch viele andere wichtige Fragen, die einer sorgfältigen Untersuchung bedürfen: Welche Konflikte hinsichtlich des Berufskodex ergeben sich für DIs aufgrund ihrer spezifischen Perspektive als Gehörlose? Wie können wir eine formale DI-Ausbildung umsetzen, die derjenigen hörender Dolmetscher vergleichbar ist? Wir brauchen formale und eingehende Forschung auf diesen Gebieten, ebenso Forschung, anhand derer Sprachvarianten halbsprachiger oder einsprachiger gehörloser Klienten identifiziert und die Merkmale dieser Sprachvarianten beschrieben werden können.

Literatur

- Bienvenu, M. J. & Betty Colonomos (1992): „Relay interpreting in the 90's“. In: Laurie Swabey (Hg.): *The Challenge of the 90's: New Standards in Interpreter Education. Proceedings of the Eighth National Convention, Conference of Interpreter Trainers*. United States: Conference of Interpreter Trainers, 69–80.
- Frishberg, Nancy (1990): *Interpreting: An Introduction*. Überarb. Aufl. Silver Spring, MD: RID Publications.
- Gouby, Gino (2003): „Role and Responsibilities of the CDI“. Workshop presented by SCRID, Osnard College, April 12, 2003.
- Janzen, Terry & Donna Korpinski (2005): „Ethics and professionalism in interpreting“. In: Terry Janzen (Hg.): *Topics in Signed Language Interpreting*. Amsterdam und Philadelphia: John Benjamins, 165–199.

Russell, Debra (2002): *Interpreting in Legal Contexts: Consecutive and Simultaneous Interpreting*. Burtonsville, MD: Linstok Press.

Russell, Debra (2005): „Consecutive and Simultaneous Interpreting“. In: Terry Janzen (Hg.): *Topics in Signed Language Interpreting*. Amsterdam und Philadelphia: John Benjamins, 135–164.

Stratiy, Angela (2005): „Best Practices in Interpreting A Deaf Community Perspective“. In: Terry Janzen (Hg.): *Topics in Signed Language Interpreting*. Amsterdam und Philadelphia: John Benjamins, 231–250.



Patrick Boudreault, Ph.D.,
Assistant Professor am Deaf Studies Department der California State University, Northridge. Als Kind gehörloser Eltern ist er „native signer“ der Langue des Signes Québécoise (LSQ). Er arbeitet in den Bereichen „Gebärdensprachunterricht“, „Gebärdensprachdolmetschen (ASL und LSQ)“ und Gebärdenspracherwerb; sein Forschungsschwerpunkt liegt auf dem Verhältnis von Erstspracherwerb einer Gebärdensprache und „Deaf identity“. Darüber hinaus befasst er sich mit den Dolmetschprozessen und -rollen zwischen zwei Gebärdensprachen: ASL und LSQ.

E-Mail: patrick.boudreault@csun.edu